

Beschluss Kreistag

Sitzung 3. Sitzung des Kreistages Meißen
Beschlussstag 06.03.2025

Anzahl der Ausfertigungen: 2
Verteiler: Kreisjugendamt, GSt. Kreistag

Beschlussgegenstand:

Zahlung der Absenkungsbeiträge (Alleinerziehenden- bzw. Geschwisterermäßigung) gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 SächsKitaG für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026
Vorlagen-Nr.: 24/8/0089

Beschlussvorschlag:

1. Die mit Kreistagsbeschlüssen Nr. 22/7/0468 vom 05.05.2022 für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 und Nr. 24/7/0826 vom 29.02.2024 für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 beschlossene Abstimmung des Landkreises Meißen zur Zahlung der Absenkungsbeiträge (Alleinerziehenden- und Geschwisterermäßigung) wird für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 vollumfänglich verlängert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im 1. Halbjahr 2026 im Einvernehmen mit dem SSG-Kreisverband eine Fortschreibung zur Abstimmung des Landkreises Meißen zur Zahlung der Absenkungsbeiträge (Alleinerziehenden- und Geschwisterermäßigung) ab dem 01.01.2027 herbeizuführen und dem Kreistag bis zum 31.07.2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 24/8/0089

Abstimmung:

87 Anzahl der Mitglieder
76 anwesend und stimmberechtigt

Bei 3 Gegenstimmen erfolgte eine mehrheitliche Beschlussfassung.

Der Beschluss wurde bestätigt.



Sabine Richter
Geschäftsstelle Kreistag



Ralf Hänsel
Landrat

Meißen, den 27.03.2025